



# Reglement für die Jahresrekordfahrten und das „blaue Band“ des Zürichsee-Seglerverbandes

## 1. Rekordfahrten

### 1.1. Rekordfahrten

Es sind fünf Rekordfahrtstrecken ausgeschrieben:

- a) Zürich - Oberrieden – Zürich
- b) Zürich – Rapperswil (ausgenommen Kategorie C und E)
- c) Rapperswil – Zürich (ausgenommen Kategorie C und E)
- d) Rapperswil – Oberrieden – Rapperswil (ausgenommen Kategorie C und E)
- e) Zürich - Rapperswil (Gubelfelsen) – Zürich

Diese Rekordfahrten werden per 1. Januar jedes Jahr neu ausgeschrieben.

### 1.2. Teilnahmeberechtigung

Die Rekordfahrten sind für alle Regattaberechtigten das ganze Jahr (1. Januar – bis 31. Dezember) offen und können beliebig oft wiederholt werden. Für die Jahreswertung gilt jedoch nur die beste Fahrt pro Kategorie und Kurs.

### 1.3. Kategorien

- A. Einrumpf Kielboote und Jollenkreuzer
- B. Jollen
- C. Mehrrumpfboote
- D. Einrumpf Foil
- E. Mehrrumpf Foil

### 1.4. Startkarten

Die Startkarten kann von der ZSV Homepage runter geladen oder beim Regattapäsidenten per Mail ([regatten@zsv.info](mailto:regatten@zsv.info)) bezogen werden.

Sofort nach Beendigung der Fahrt ist die Startkarte ausgefüllt mit dem GPS-Ausdruck dem Regattapäsidenten zu senden. Jede nicht vorschriftsgemäss ausgefüllte Karte macht die Fahrt ungültig.

### 1.5. Segelanweisungen

Die Fahrten werden nach den jeweils gültigen Vorschriften der ISAF Wettfahrtregeln Segeln und den Zusatzbestimmungen des ZSV ohne Unterbrechung gesegelt. Die Anzahl der Besatzungsmitglieder ist freigestellt.



## 1.6. Sicherheit

Die Teilnehmer haben sich an die Sicherheitsvorschriften des ZSV zwingend zu halten. Sie haben sich vor der Rekordfahrt über die teilweise unbeleuchteten Untiefen im Zürichsee (Stäfnerstein, Gubelfelsen, Stierenkuh, Tannlifelsen u.a.) ins Bild zu setzen.

Das Tragen eines geeigneten Rettungsgerätes ist in den Monaten November bis April, in den übrigen Monaten von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr, sowie bei Sturmvorwarnung oder Sturmwarnung für die ganze Mannschaft zwingend vorgeschrieben. Bei Jollenmannschaften gilt das Obligatorium jederzeit.

Die teilnehmenden Boote sind bei Nachtfahrten dauernd vorschriftsmässig zu beleuchten.

Rekordfahrten, bei denen die Teilnehmer diesen Vorschriften nicht nachkommen, sind ungültig.

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, den vorgeschriebenen Mindestabstand von 50 m zu Kursschiffen der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft einzuhalten.

## 1.7. Wertung und Preise

Für jede der fünf Rekordfahrten wird jährlich ein Preis ausgesetzt, der dem Boot zufällt, das die Strecke in der kürzesten errechneten Zeit des Kalenderjahres abgesegelt hat. Die Ermittlung der errechneten Zeit erfolgt nach der Formel:  
$$\text{errechnete Zeit} = \text{gesegelte Zeit} \times 100 / \text{Yardstick}$$

Der Yardstick-Faktor entspricht dem gültigen Swiss Sailing Yardstick. Besteht für ein Boot kein solcher, wird ihm durch den Regattapäsidenten ein Yardstickfaktor provisorisch zugeteilt, der mindestens für ein Jahr gültig ist.

## 1.8. Zeitmessung und Kurskontrolle

Die Zeitmessung und Kontrolle des abgesegelten Kurses resp. Runden der nötigen Bahnmarken, erfolgt über ein GPS-Gerät.

Das GPS Gerät muss fähig sein einen Ausdruck (PDF) mit gesegelter Route (auf einer Seekarte) und Zeiten zu erstellen, wo die Rundungen der Bahnmarken klar erkennbar ist.

Ein solches Gerät kann bei der Yachting Systems AG gegen ein Depot und eine Gebühr von CHF 20.—(48 Stunden) geliehen werden.

## 1.9. Ablauf

Die Rekordfahrten a), b) und e) beginnen mit dem Loswerfen des Bootes von einem Floss resp. Takelboje des ZYC. Die Rekordfahrten a), c) und e) enden mit dem Anlegen des Bootes an ein Floss resp. Takelboje des ZYC.

Die Rekordfahrt c) und d) beginnt respektive die Rekordfahrt b) endet im Hafen Rapperswil.



Bei der Rekordfahrt e) kann von einem beliebigen Clubgelände oder Boje aus gestartet werden.

Der Bootsführer hat vor der Abfahrt die Wahl zu treffen zwischen Strecke a , b, c und d. Den endgültigen Entschluss zwischen b resp. c und e kann er je nach Windverhältnissen unterwegs, spätestens vor Erreichen des Gubelfelsen resp. der Takelboje des Zürcher Yacht Club fassen.

### **1.10. Strecken**

Für die Strecke a, Zürich - Oberrieden - Zürich, befindet sich die Rundungsboje ca. 200 m unterhalb der kantonalen Seepolizei in Oberrieden (150 m Uferzonen-Boje, orange-rot gestreift). Die Boje kann beliebig gerundet werden.

Für die Strecke e), Zürich - Rapperswil – Zürich (Rund Zürichsee), gelten in Zürich die Takelboje des Zürcher Yacht Clubs und die beiden Gubelfelsen (zwei gemauerter Steinsockel) als Rundungsmarken, welche beliebig gerundet werden dürfen.

### **1.11. Preisverleihung**

Die Verleihung der Rekordfahrtpreise findet stets an der ordentlichen Generalversammlung des folgenden Jahres statt.

### **1.12. Haftung**

Durch die Meldung und Teilnahme an einer Rekordfahrt verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden ZSV und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.



## 2. Blaues Band

### 2.1. Reglement

Das „Blaue Band“ des ZSV wird der Yacht verliehen, die gemäss Abschnitt 1. Rekordfahrten die Rekordfahrt e) Zürich - Rapperswil - Zürich in der schnellsten je registrierten Zeit absolviert hat.

Um Anspruch auf das Blaue Band zu haben muss also eine gültige Rekordfahrt gemäss Abschnitt 1 für die Strecke e) zustande gekommen sein, in einer gesegelten (nicht korrigierten!) Zeit, die kürzer ist als die Siegerzeit des aktuellen Titelhalters der entsprechenden Kategorie (Art. 1.3.).

### 2.2. Preise

Es wird je ein Preis pro Kategorie (Art. 1.3) ausgesetzt.

Die Preise dürfen behalten werden, auch wenn in einem späteren Jahr das Blaue Band an ein anderes Boot verliehen wird.

Dieses Reglement tritt am 1. August 2014 in Kraft.

ZÜRICHSEE-SEGLERVERBAND ZSV

Sascha P. Osterwalder  
Regattapäsident